
**Satzung
über öffentliche Bekanntmachungen**

Aufgrund von § 4 der GemO von Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (Gesetzblatt S. 129) und § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung vom 31.10.1955 (Gesetzblatt S. 235) in der Fassung vom 25.08.1969 (Gesetzblatt S. 208) hat der Gemeinderat am 18.03.1971 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

§ 1

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schorndorf werden in die Tageszeitung "Schorndorfer Nachrichten" eingerückt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anmerkung:

Diese Satzung wurde am 22. März 1971 öffentlich bekanntgemacht.
Die Anzeige an das Regierungspräsidium erfolgte am 30. März 1971.